

## **1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Skyspeed Events rund ums Skydiving , Armando Schiano di Cola.

Alle Leistungen von Tandemmaster Armando Schiano erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB´s) in ihrer jeweiligen gültigen Fassung. Von diesen Bedingungen abweichende oder diesen Bedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich von Tandemmaster Armando Schiano bestätigt. Alle Vereinbarungen und Vertragsänderungen (auch zusätzliche Absprachen) bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Tandemmaster Armando Schiano, folgend Tandemmaster.

## **2. Voraussetzungen**

Das Mindestalter für Tandemsprünge beträgt mindestens 14 Jahre und ist darüber hinaus von der Körpergröße und der gesamten Verfassung abhängig. Für Tandemsprünge gilt ein Maximalgewicht von 90 kg. Der Tandemmaster kann vor Ort durch Wiegen das Gewicht des Passagiers kontrollieren. Liegt das Gewicht über der vereinbarten Gewichtsgrenze oder verweigert der Passagier die Gewichtskontrolle ist der Tandemmaster berechtigt die Durchführung des Sprunges zu verweigern. Die Kosten des Tandemsprunges hat der Passagier dann, wegen eigenem verschulden, trotzdem zu tragen. Des Weiteren kann der Tandemmaster vor dem Tandemsprung den Tandemgast wegen sonstiger Sicherheitsgründen vom Tandemsprung ausschließen (z.B. geistige Behinderung,...)

Mindestkörpergröße beträgt 1,40 m  
Maximalkörpergröße beträgt 1,90 m  
Maximalgewicht von 90Kg

## **3. Behinderte**

Grundsätzlich können auch körperbehinderte Passagiere einen Tandemsprung erleben. Dies hängt vom Grad der Behinderung ab. Der Tandemmaster entscheidet nach genauer Rücksprache über die Durchführbarkeit eines Sprunges.

## **4. Zeitansatz**

Der Tandemsprung an sich dauert mit allen Vorbereitungen nur ca. 1 Stunde. Trotzdem sind Wartezeiten normal und müssen vom Passagier entsprechend hingenommen werden. Ein Termin kann sich wegen Wetter oder aus flugorganisatorischen Gründen um einige Stunden verschieben.

## **5. Versicherungen**

Der Tandemmaster ist gem. gesetzlichen Bestimmungen versichert. So z.B. durch eine Passagierhaftpflichtversicherung. Wer sich darüber hinaus versichern möchte, muss dies privat organisieren.

## **7. Absagen**

Zu Absagen, z.B. aufgrund schlechten Wetters, zu geringer Anzahl von Fallschirmspringern am Flugplatz, Erkrankung des Piloten oder des Tandemmasters, wegen eines technischen Defekts, aufgrund Behördlicher Anweisungen (z.B. Flugsicherheit,... ) ist ausschließlich der Tandemmaster

bzw. die durchführenden Luftsportanbieter, Verein, Sprungschulen, Leistungsträger und Piloten beauftragt. Gleichwohl haftet der Tandemmaster in keinem Fall für angefallene Fahrt- oder sonstige Kosten. Ausweichtermine werden individuell vereinbart.

## **8. Storno**

Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin ist die Absage durch den Passagier kostenfrei. 14-3 Tage 25 Euro Kosten und bei Absagen bis 3-1 Tage vor dem vereinbarten Termin fallen 50 Euro Kosten für den Kunden an. Bei Nichtantritt oder Storno am Termin selbst fallen 100% der Kosten an. Tandemtickets werden dann ungültig und erst nach Begleichung der Stornogebühr wieder gültig, etwaige Anzahlungen dürfen wir verrechnen.

## **9. Sprung- / Start- und Abflugplätze - Vorbereitungen und Ablauf vor Ort**

Der Tandemmaster ist aus organisatorischen Gründen berechtigt, für einen bestimmten Termin einen Ausweichplatz oder Ersatztandemmaster festzulegen. Es besteht seitens des Passagiers kein direkter Anspruch auf einen bestimmten Tandemmaster oder einen bestimmten Sprungplatz.

## **10. Haftung für Drittverschulden**

Bei der Organisation von Luftsportveranstaltungen ist man auf Vorleistungen anderer sowie Freigaben und Genehmigungen Dritter angewiesen, die außerhalb der Einflussnahme des Tandemmasters stehen (z.B. Flugsicherung, Luftamt, Flugzeughalter, Entscheidungen der Vereine, durchführenden Luftsportanbieter, Sprungschulen, Leistungsträger, Flugplatzbetreiber und Piloten,... etc.). Für alle diese und andere Leistungen (oder Nicht-Leistungen) Dritter haftet der Tandemmaster nicht. Soweit der Tandemmaster, die Veranstaltungen nicht selber organisiert, sondern an Veranstaltungen Dritter teilnimmt, gelten deren AGB entsprechend.

## **11. Beförderungsvertrag**

Es ist ein Beförderungsvertrag vor dem Tandemsprung mit Unterschrift abzuschließen, auf dem alle abgeforderten Informationen wahrheitsgemäß anzugeben sind. Nach dem Tandemsprung ist der Tandemgast verpflichtet mit Unterschrift zu bestätigen, dass er sich wohl fühlt und keine Beeinträchtigungen erlitten hat.

## **12. Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand**

1. Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort- und Zahlungsort der Geschäftssitz von Skyspeed.
2. Haben Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, oder sind Sie Kaufmann oder haben Sie Ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von Skyspeed.

## **13. Tandemtermine**

Vom Tandemmaster zugesagte Termine können aufgrund nichtvorhersehbarer Ereignisse erheblich verzögert oder sogar abgesagt werden. Beispiele dafür sind Regen, starker Wind, nicht flugtüchtige

Flugzeuge vor Ort oder Krankheit des Tandemmasters. Der Passagier kann in solchen Fällen kostenlos einen neuen Termin vereinbaren.

#### **14. Gutscheine/ Geschenktickets**

Vom Tandemmaster ausgestellte Gutscheine unterliegen der gesetzlichen Fristenberechnung und haben eine Preisgarantie von 12 Monaten. Sollte sich der Verkaufspreis nach dieser Zeit erhöhen, muss der Kunde die Differenz entsprechend vergüten. Sollten Sie Tickets anderer Anbieter haben die über uns eingelöst werden gilt die dort genannte Verfallsfrist. Gutscheine können nicht in Bar oder sonstiger Weise ausgezahlt werden.

#### **15. Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Tandemsprung erfolgt telefonisch, über die Domain skyspeed.de oder über externe Vermittler.

#### **16. Fremdleistungen**

Für die Einhaltung von Fremdleistungen kann seitens des Tandemmasters keine Gewähr übernommen werden. Bei einem vertragsmäßig bestellten Video, ist der Vertragspartner der jeweilige Video /Kameramann, welcher das Video aufnimmt. Eine Haftung des Tandemmasters für Videos oder DVD´s ist ausgeschlossen. Es gelten die AGB´s des jeweiligen Video /Kameramanns.

#### **17. Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber dem Tandemmaster, dem Verein, dem Veranstaltungsbetrieb, der Schule, die ihm daraus entstehen könnten, dass er anlässlich seiner Betätigung in der Luftfahrt, sei es innerhalb oder außerhalb eines Luftfahrzeugs, auf einem Luftfahrtgelände oder im Zusammenhang mit sonstigen Luftfahrtgeräten, Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet, soweit diese nicht auf Vorsatz beruhen.

Der Teilnehmer oder der Tandemgast haftet für die von ihm verursachten Schäden, sofern eine Haftung nicht von der Luftverkehrsgesetzgebung anderweitig festgelegt ist.

Bei Haftungsansprüchen, die durch Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen entstehen sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung haftet der Teilnehmer oder der Tandemgast in vollem Umfang. Der Selbstbehalt ist in diesem Fall vom Teilnehmer zu tragen.

Bei Fremdleistungen bzw. anderen Leistungsträgern gelten die gesonderten Haftungs- und Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstalter.

Der Kunde ist dazu verpflichtet einen Tag vor Teilnahme sich mit dem Tandemmaster zwecks Wetterinformation und die damit verbundene Durchführbarkeit des Tandemsprunges telefonisch in Verbindung zu setzen. Haftungsansprüche des Tandemmasters wegen wetterbedingter Undurchführbarkeit sind in jedem Falle ausgeschlossen.

#### **18. Unwirksamkeit einer Vertragsbedingung / Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

Skyspeed  
Armando Schiano  
Glemsstr. 19  
71254 Ditzingen